



NRW-Info



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
LV NRW e.V.

www.bund-nrw.de

BUND-INFORMATIONEN AUS NORDRHEIN-WESTFALEN Februar 2008

+++ **Inhalt:** Widerstand gegen Zwangsräumung in Garzweiler, S. 2 +++ Großdemo gegen Kohlekraft - Klage gegen Autobahn, S. 4 +++ Abwassergebühren auf dem Prüfstand - Schmetterling des Jahres, S. 5 +++ Vogeljagd im Schutzgebiet Mittelweser, S. 6 +++ Bundesverdienstkreuz für BUND-Mitbegründer - Kurzmeldungen, S. 7 +++ Nach Kyrill: Renaissance der Fichte - Impressum, S. 8 +++



**Garzweiler: Einsatz
für den Klimaschutz**

Die BUND- Bagger- Blockade

Protestcamp gegen Braunkohlebagger im Tagebau Garweiler

BUND-Widerstand gegen Zwangsräumung

Seit mehr als 20 Jahren kämpft der BUND gegen den Braunkohletagebau Garweiler II. Jetzt kam es zum „Showdown“ auf der BUND-Obstwiese: RWE setzte mit einem Großaufgebot der Polizei die Zwangsräumung der ökologischen Oase inmitten der verwüsteten Tagebau-Landschaft durch.

Kaum ein anderes Vorhaben hat solch dramatische Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wie ein Braunkohletagebau. Kommt Garweiler II, werden mit der Verstromung der Kohle zwangsläufig 1,3 Milliarden Tonnen des Treibhausgases Kohlendioxid freigesetzt. Der klimaschädliche Strom wird zudem teuer erkaufte: Knapp 7.600 Menschen sollen für den seit Jahrzehnten umstrittenen Tagebau zwangsumgesiedelt werden. Ein größerer Eingriff in Natur, Landschaft, Gewässerhaushalt und soziale Strukturen ist nicht vorstellbar.

Trotzdem hält der Energiemulti RWE unbeirrt an der Nutzung der Braunkohle fest. Ungeachtet der Diskussion um Klimawandel und Klimaschutz erweiterte der Konzern sogar die Braunkohleförderung im Rheinland um 3,7 % in 2007.

Allen Energieexperten ist hingegen klar: Wer es mit dem Klimaschutz ernst meint, muss zuvorderst aus der Braunkohle aussteigen. Seit Jahren versucht der BUND daher, den Tagebau Garweiler mit allen juristischen und politischen Mitteln zu stoppen.

„Das Urteil des OVG ist eine eklatante Fehlentscheidung. Die Begründung, die Inanspruchnahme des BUND-Grundstückes für Garweiler II diene dem Allgemeinwohl, ist grotesk.“
Prof. Dr. Hubert Weiger, BUND-Bundesvorsitzender

Fehlurteil des OVG

Am 21. Dezember 2007 hatte das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster die Klagen des BUND und einer vom Verband unterstützten Privatperson aus Immerath gegen die Zwangsenteignung bzw. die

bergrechtliche Zulassung des Tagebaus abgelehnt. Besonders empörend war die Urteilsbegründung, wonach die OVG-Richter die vermeintliche energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus Garweiler II mit den Leitentscheidungen der Landesregierung aus den Jahren 1987 und 1991 (!) begründeten und daraus die Allgemeinwohldienlichkeit des Vorhabens ableiteten. Die Richter verkanteten, dass mittlerweile selbst das RWE zugesteht, dass „ohne Garweiler II die Lichter nicht ausgehen“. Der BUND hatte zudem nachgewiesen, wie

Garweiler II durch Energiesparen, effizientere Technologien und Erneuerbare Energien problemlos ersetzt werden kann. Dazu kommt, dass weder die aktuelle Klimadiskussion noch die sonstigen gravierenden Beeinträchtigungen durch den Tagebau in der Abwägung eine Rolle spielten. Dabei ist ein solch schwer wiegender Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen wie eine Zwangsenteignung selbst nach dem Bergrecht nur dann zulässig, wenn überwiegende Gründe des Allgemeinwohls dies erfordern.

„Ihr seid KLIMA-HELDEN!“
Die „Bild“-Zeitung über die BUND-AktivistInnen

Da das OVG eine Revision gegen die Urteile nicht zuließ, haben sowohl der BUND als auch der Privatkläger Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Solange diese nicht entschieden ist, bleibt der BUND bis auf weiteres formal Eigentümer seines Grundstücks im Tagebau Garweiler.

Obstwiesenbesetzung als Notwehr

Ungeachtet des offenen Ausgangs dieses juristischen Verfahrens wollte das RWE dennoch Fakten schaffen. Mit Hilfe der vom Bundesberggesetz vorgesehenen „vorzeitigen Besitzeinweisung“ sollte die BUND-Obstwiese zum 2. Januar 2008 geräumt und spätestens im Februar abgebaggert werden. In einem Akt der Notwehr haben AktivistInnen von BUND und BUNDjugend daher die Wiese am Neujahrstag besetzt. In einer bunten Zeltstadt trotzten sie tagelang den näher rückenden Braunkohlebaggern. Minusgrade, Sturm und Eisregen konnten die UmweltschützerInnen ebenso wenig einschüchtern, wie eine RWE-Abriegelung, die den Lebensmittelnachschub verhindern sollte.

Die BUND-Aktion fand nicht nur ein überwältigendes Medienecho, sondern stieß auch auf breite Unterstützung der Bevölkerung. In Heerscharen pilgerten Tagebau-betroffene und Sympathisanten auf die Wiese, brachten Verpflegung mit und ermunterten die AktivistInnen, durch-



zuhalten. Viele befreundete Umweltschutzorganisationen und auch Landtagsabgeordnete sowie der Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen solidarisierten sich mit dem Widerstand.

Zwangsräumung durch die Polizei

Am Abend des 10. Tages der Obstwiesenbesetzung machte ein Großaufgebot der Polizei dem Widerstand gegen die Braunkohle-Bagger ein vorläufiges Ende. Auf Antrag der RWE Power AG und nach einem Amtshilfeersuchen der zuständigen Bergbehörde riegelte die Polizei das BUND-Grundstück großräumig ab. Eine Einsatzhundertschaft schleppte die BUND-Aktivisten, die sich bis zuletzt weigerten aufzugeben, von der Wiese. Unmittelbar danach räumten RWE-Bagger im Schutze der Nacht die 87 Obstbäume und zerstörten die Wiese.

Damit ist der Weg für die Bagger vorerst frei. Das letzte Bollwerk gegen den Tagebau Garzweiler II wurde beseitigt, auch wenn der BUND die RWE-Planungen um zwei Jahre verzögern konnte.

Den „Garzweiler Flächenbrand“ - das Premiumprodukt der Obstwiese - wird es nun auch nicht mehr geben. Nachdem die Apfelernte 2007 komplett gestohlen

„Dass die Landesregierung die Räumung der Obstwiese mit dem Interesse der Sicherheit der Energieversorgung rechtfertigt, zeigt deren klimaschutzpolitische Ignoranz. Energieministerin Christa Thoben offenbart sich so als Erfüllungsgehilfin des RWE.“

Paul Kröfges, BUND-Landesvorsitzender

wurde, verbleiben nunmehr nur noch wenige Flaschen dieses feinen Apfelbrandes. Eine eBay-Versteigerung des raren Tropfens erbrachte das

Rekordergebnis von 151 Euro. Der Erlös geht komplett in die Finanzierung des weiteren Widerstandes gegen die Braunkohle.

„Bergrecht bricht Grundrecht“

NRW-Energieministerin Christa Thoben (CDU) rechtfertigte prompt die Zwangsräumung der Obstwiese. Nur so lasse sich das Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und in die Rechtssicherheit für unternehmerische Planungen gewährleisten.

Der BUND kritisiert dagegen die einseitige Bevorzugung privatwirtschaftlicher Interessen der Energiesektors vor dem Allgemeinwohl. Möglich macht dies das völlig unzeitgemäße und undemokratische Bundes-



bergesetz. Danach ist es möglich, dass die Zwangsenteignung des BUND letztinstanzlich für rechtswidrig erklärt wird, die Obstwiese dann allerdings längst nicht mehr existiert. Hier bricht Bergrecht Grundrecht. Der BUND appellierte deshalb an den Gesetzgeber, diesen „noch vom Preußischen Bergrecht abgeleiteten rechtlichen Anachronismus“ abzuschaffen.

Auch wenn das RWE nunmehr Fakten geschaffen hat, hält der BUND an seinem Widerstand gegen den Tagebau fest. Mit der Fortsetzung der Klage gegen die Enteignung hoffen wir, nun durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) die Rechtswidrigkeit von Garzweiler II bestätigt zu erhalten. Das BVerwG hatte im Sommer 2006 bereits einmal ein Urteil des OVG Münster zum Tagebau Garzweiler aufgehoben.

Und auch für zukünftige Aktionen ist der BUND gewappnet. In der ebenfalls im geplanten Abbaubereich Garzweiler II gelegenen Ortschaft Holzweiler besitzen wir ein weiteres Obstwiesen-Grundstück...

Dirk Jansen

Gemeinsam gegen die RWE-Bagger: Sebastian Schönauer vom BUND in Bayern, Andreas Lathan und Hubert Weiger vom BUND-Bundesvorstand, Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter in NRW und Paul Kröfges, BUND-Landesvorsitzender (v.l.n.r.).

Foto: D. Schubert

Mehr Infos und Bilder:

www.bund-nrw.de/obstwiese_garzweiler.htm

Zehn Tage blockierten die BUND-AktivistInnen die Braunkohle-Bagger (Fotoleiste unten). Dann räumte die Polizei die Wiese.

Fotos: D. Jansen, P. Kerckhoff





Großdemo für Klimaschutz. 3.000 Menschen kamen nach Neurath, um für eine zukunftsfähige Energiepolitik ohne Kohle zu werben.

Foto: klima-allianz nrw / P. Steuer

Klimaaktionstag 8. Dezember in Neurath

Demo für Klimaschutz

Dreitausend Menschen haben am globalen Klimaaktionstag in Deutschland für mehr Klimaschutz demonstriert. Die „klima-allianz nrw“ hatte zu einer zentralen Kundgebung am RWE-Braunkohlekraftwerk Grevenbroich-Neurath aufgerufen, um ihre Forderung nach einem Stopp neuer Kohlekraftwerke und für eine zukunftsfähige Energiepolitik zu unterstreichen.

Im Schatten der beiden existierenden RWE-Braunkohlekraftwerke Frimmersdorf und Neurath kritisierten die Klimaschützer das bisherige Versagen von Politik und Wirtschaft speziell in Nordrhein-Westfalen. Allein diese beiden Kraftwerke pusten alljährlich etwa 40 Millionen Tonnen des Treibhausgases Kohlendioxid in die Luft – ein Viertel der kraftwerksbedingten CO₂-Emissionen NRWs. „Damit ist Grevenbroich die CO₂-Hauptstadt Europas“, wie Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter, bei

seiner Rede kritisierte. Insgesamt sei allein das RWE im Rheinland für den Ausstoß von 96 Millionen Tonnen Kohlendioxid verantwortlich. Doch anstatt diese Klimakiller stillzulegen, entsteht derzeit in Neurath ein weiteres Braunkohlekraftwerk. Ab 2010 sollen dort insgesamt mehr als 35 Mio. t CO₂ jährlich in die Luft geblasen werden. Neurath würde damit das RWE-Kraftwerk Niederaußem als größten Klimakiller Europas ablösen.

Nordrhein-Westfalen kommt als Schlüsselland für den konsequenten Klimaschutz in Deutschland eine besondere Rolle zu. Deshalb erwartet die *klima-allianz nrw* von der Landesregierung, sich endlich ohne Wenn und Aber und ohne Hintertürchen zu den Reduktionszielen der Bundesregierung zu bekennen und 2008 ein NRW-Energie- und Klimaschutzkonzept vorzulegen, das diesen Namen auch verdient. (dj)



Mehr Infos: www.bund-nrw.de/klimaaktionstag_neurath.htm

Zur Rettung der Bechsteinfledermaus

BUND und BI gegen A 4

Ende Dezember hat der BUND beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig Klage gegen den Ausbau und die Verlegung der Bundesautobahn 4 im Bereich des Braunkohletagebaus Hambach eingelegt. Der BUND will damit die weitere Zerstörung einer der letzten Lebensräume der seltenen Bechsteinfledermaus retten und die Bevölkerung vor unzumutbaren Belastungen schützen. Unterstützt wird die Klage von der *Aktionsgemeinschaft der Bürgerinitiativen gegen die Verlegung der A 4*.

Der BUND hatte im Zuge des Genehmigungsverfahrens zwar bereits wesentliche Planänderungen wie den Verzicht auf eine Park- und WC-Anlage im Naturschutz- und FFH-Gebiet Steinheide und den Bau einer Grünbrücke für gefährdete Tierarten durchgesetzt. Trotzdem bleibt der Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig, da die neue Autobahntrasse zu erheblichen Eingriffen in europarechtlich geschützte Biotope und zur existenziellen Gefährdung seltener Arten führt. Der BUND hat in seiner Klagebegründung nach-

gewiesen, dass ein Auslöchen der Bechsteinfledermaus-Population im Rheinland zu befürchten ist, wenn die Autobahn kommt.

Eine Aufhebung oder Aussetzung des Vollzugs des Planfeststellungsbeschlusses wäre aber nicht nur ein Erfolg für die Natur, auch die Bürgerinnen und Bürger entlang der geplanten Trasse würden davon profitieren. Vor allem in Kerpen-Buir und Niederzier würden die Feinstaub- und Lärmimmissionen gravierend zunehmen, wenn die Autobahn kommt. Neben dem BUND haben weitere Betroffene Klage erhoben.

Frühestens im Jahre 2017 würde der fortschreitende Tagebau Hambach die jetzige A 4-Trasse erreichen. Zwar verfügt das RWE noch nicht über eine bergrechtliche Rahmenbetriebsplanzulassung für die Fortführung des Tagebaus Hambach ab 2020. Um Fakten zu schaffen, will der Energiemulti aber schon jetzt die Autobahn verlegen. (dj)

Mehr Infos: www.bund-nrw.de/A4_Verlegung.htm



D. Jansen

Gerichtsurteil fördert naturschonende Wassernutzung

Abwassergebühren auf dem Prüfstand

Jahrelange Bemühungen des BUND um die Einführung der „gesplitteten Abwassergebühr“ sind nun von Erfolg gekrönt. Das Oberverwaltungsgericht Münster fällt ein Grundsatzurteil, das bundesweit die Rechtsprechung beeinflussen wird.

Zum Hintergrund: In etwa 45 % der Kommunen in NRW werden die Kosten der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser noch nach der verbrauchten Menge an Trinkwasser (Frischwassermaßstab) auf alle Gebührenzahler umgelegt. Beim Gebührensplittung erfolgt hingegen eine Aufteilung der Gesamtkosten: Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden nach wie vor nach dem Maßstab 'Trinkwasserverbrauch' berechnet und die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung nach dem Maßstab 'versiegelte Fläche mit Kanalanschluss'.

Das Gebührensplittung fördert eine Natur schonende Wassernutzung, weil Anreize geboten werden, Flächen zu „entsiegeln“, Regenwasser mit Zisternen aufzufangen, es z.B. für Bewässerungszwecke zu nutzen und vor Ort zu versickern. Die positiven Folgen: Dem Grundwasser wird auf natürliche Weise wieder mehr Regenwasser zugeleitet. Solche Maßnahmen kommen letztlich auch den selten gewordenen Feuchtlebensräumen zugute. Als Beitrag zur Hochwasservorsorge helfen Versickerung und Entsiegelung auch, Kosten beim Bau von Kanälen und Regenrückhaltebecken zu sparen.

Doch nicht nur ökologische Aspekte sprechen für die Trennung von Abwassergebühren und Trinkwasserverbrauch: Wenn BürgerInnen das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser versickern, aber trotzdem die volle Gebühr zu deren Beseitigung zahlen müssen, werden sie finanziell benachteiligt. Diese Benachteiligung gilt aber insbesondere für kinderreiche Familien in Mehrfamilienhäusern und anteilig geringer versiegelter Fläche. Erheblich begünstigt werden hingegen Privat- und Firmenbauten (Supermärkte, Parkhäuser etc.) mit

großen versiegelten Flächen und geringem Trinkwasserverbrauch.

In der Vergangenheit hatten Gerichte immer noch den Frischwassermaßstab akzeptiert. Dies hat nun ein Ende. Willi Hennebrüder vom BUND-Arbeitskreis Wasser hatte im Vorfeld auf Basis eigener umfassender Untersuchungen Fachbeiträge in der Kommunalen Steuerzeitschrift veröffentlicht, die belegen, dass es keinen Zusammenhang gibt zwischen den versiegelten Flächen und dem Trinkwasserverbrauch, auch nicht bei so genannter homogener Bebauung. Schon 1995 hatte Hennebrüder vor dem Verwaltungsgericht in Aachen die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Gemeinde Gangelst erstritten. Die Dokumente und Gerichtsurteile hierzu wurden dem OVG Münster zur Verfügung gestellt. Renate Wolff, Vorsitzende des 9. Senats, folgte nun diesen Auswertungen. Sie sagte in der Verhandlung gegen die Stadt Stadtlohn: „Irgendwann ist dann der Punkt erreicht, an dem man sagen muss, dass die langjährige Rechtsprechung aufgegeben werden muss.“ Seit dem 18. Dezember 2007 ist es nun so weit. Der so genannte Frischwassermaßstab ist rechtlich nicht mehr zulässig. Alle Kommunen in NRW sind verpflichtet, auf die „gesplittete Abwassergebühr“ umzusteigen. Hierfür sollten sich lokale BUND-Mitglieder aktiv einsetzen. Der BUND-Landesverband hat inzwischen die noch säumigen 161 Kommunen schriftlich zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr aufgefordert.

Willi Hennebrüder

Weitere Infos: www.bund-nrw.de/pm042008_abwasser.htm;



BUND NRW Naturschutzstiftung wählt Argusbläuling zum Schmetterling des Jahres 2008

Während die Männchen von *Plebeius argus* L. blaue Flügeloberseiten haben, sind sie beim Weibchen bräunlich mit leuchtenden orangen Flecken (s. Foto). Mit einer Flügelspannweite von nur 20-23 Millimeter zählt der gefährdete Argusbläuling zu den kleineren Schmetterlingen. In Nordrhein-Westfalen kommt der Falter noch recht häufig in der Eifel, auf dem ehemaligen Munitionsdepot Brüggens-Bracht und in der Senne vor. Allerdings droht seinem natürlichen Lebensraum die Zerstörung, weshalb der Argusbläuling nach der Roten Liste in Deutschland als gefährdet gilt. (jb)

Mehr Infos: www.bund-nrw-naturschutzstiftung.de/schmetterling2008.htm



Foto: Tom Schulte

Deichausbau und Jagd an der Mittelweser Vogeljagd im Schutzgebiet

Das EG-Vogelschutzgebiet „Weserstaustufe Schlüsselburg“ im Kreis Minden-Lübbecke ist eines der bedeutendsten Brut-, Mauser-, Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiete für Wasser- und Watvögel im nordwestdeutschen Binnenland. Hier überwintern nicht nur etliche tausend Saat- und Blässgänse, sondern auch einige hundert Sing-, Zwerg- und Höckerschwäne und aus dem Ostseeraum stammende Kormorane. Weiterhin beherbergt die Weseraue eines der letzten Weissstorch-Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen. Doch dieses NATURA 2000-Schutzgebiet ist durch Deichbaumaßnahmen und Vogel jagd akut bedroht.

Die Ausweisung des Vogelschutzgebietes im Rahmen des europaweiten ökologischen Verbundnetzes NATURA 2000 war seinerzeit teuer erkaufte worden. Um dafür die Zustimmung von Kreis und Stadt sowie der Landwirte, Jäger, Angler und Wassersportler zu erreichen, ließen sich die Verhandlungsführer des Landes und der Bezirksregierung auf eine 'Vertragliche Vereinbarung' ein, die weit reichende Nutzungen garantierte. Die seinerzeit von allen Verhandlungen ausgeschlossenen Naturschutzverbände hielten die Vereinbarung schon damals für europarechtswidrig.

Jetzt zeigt sich, wie berechtigt die Kritik ist. Nach dem massiven Ausbau von Privatwegen zu öffentlichen Wanderwegen, der Ablehnung einer naturschutzverträglichen Besucherlenkung, der Genehmigung einer privaten Touristenfähre und der Zulassung des Sportangelns im

Kernnaturschutzgebiet 'Staustufe Schlüsselburg' soll jetzt sogar die Vogel jagd ganzjährig per Ausnahmegenehmigung möglich werden.

Die von der 'Mindener Weser-Fischerei-Genossenschaft' für die lokal ansässigen Angelvereine im September 2006 beantragte Kormoranbejagung wurde zwar vom Kreis abgelehnt. „Doch anstatt als Aufsichtsbehörde im Widerspruchsverfahren die Begründung des Kreises ordnungsgemäß zu prüfen, initiierte die Bezirksregierung einen 'Runden Tisch', um abseits von Recht und Gesetz dem Anliegen der Angler Folge zu leisten“, wie BUND-Experte Gert Ziegler kritisiert. Die Federführung trat die Bezirksregierung ausgerechnet an die Dachorganisation der örtlichen Angelvereine ab; die Naturschutzverbände werden nicht beteiligt.

Der BUND hält eine Bejagung von Kormoranen für unvereinbar mit den Zielen eines Vogelschutzgebietes. Durch eine Bejagung werden auch andere seltene und europaweit geschützte Vogelarten massiv gestört. Das Argument der Angler, der Kormoran rote Fischarten aus, weist der BUND zurück. Bernd Meier-Lammering, stellvertretender Landesvorsitzender des BUND: „Kormorane und Fische leben seit Jahrtausenden miteinander, ohne dass auch nur eine Art ausgerottet worden wäre.“

Doch nicht nur die Jagd gefährdet das Schutzgebiet. 2007 legte die Bezirksregierung den Naturschutzverbänden einen unvollständigen und fehlerhaften Antrag des kommunalen Wasserverbandes zum Ausbau des 'Weserleitdeiches' zwischen Ovenstädt und Hävern vor, der das Dorf Hävern vor extremen Hochwässern schützen soll. Diese Vorhabensbegründung wurde selbst vom 'Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL' als fachlich ungeeignet beurteilt, da die Weser den hinter dem Dorf auslaufenden Deich bei Hochwasser schon jetzt hinterströmt und die Ortsbebauung nicht vor ex-



HINTERGRUND

Gesetzlich verordneter Vogelmord

Kormorane sind aufgrund der europäischen Vogelschutzrichtlinie und nach dem Bundesnaturschutzgesetz bundesweit eine besonders geschützte Art. Trotzdem war 2006 in NRW mit der Kormoran-Verordnung ein rechtlicher Rahmen für den generellen Abschuss von Kormoranen außerhalb von Schutzgebieten geschaffen worden. Allein dies hat im vorletzten Winterhalbjahr zum Abschuss von 2.300 Kormoranen geführt. Doch damit nicht genug: Auf Druck der Lobby von Anglern und Sportfischern will die NRW-Landesregierung die Kormoran jagd jetzt selbst in Vogelschutzgebieten zulassen. Der BUND hält solche so genannten Vergrämungsabschüsse innerhalb von Schutzgebieten für rechtswidrig. Auch sachlich ist der Kormoranmord nicht zu rechtfertigen. Das immer wieder von Seiten der Fischerei vorgebrachte Argument, der Kormoran müsse geschossen werden, um die gefährdeten Bestände der Äsche zu retten, ist nicht stichhaltig. Ein wissenschaftlicher Beweis für eine Gefährdung der Äsche durch den Kormoran ist bisher nicht seriös geführt worden.

tremen Hochwassern schützen kann. Nachdem auch der Kreis diesen Ausbau ablehnt, wird er nur noch von der Stadt und den Dorfbewohnern befürwortet.

„Dieser Deich liegt nicht nur vollständig im EU-Vogelschutzgebiet, sondern führt auf einer Länge von 3.200 Metern durch drei Naturschutzgebiete. Hier brüten u.a. Grau- und Weißwangengans, Pfeif- und Schnatterente, Rohrweihe, Flusseeeschwalbe, Herings-, Silber-, Weißkopf- und Steppenmöwe“, weiß Gert Ziegler. Neben einer Erhöhung des Deiches um 55 cm wurde auch die Anlage eines befestigten drei Meter breiten Betriebsweges auf der Deichkrone beantragt. Er ist die kürzeste Verbindung zwischen dem noch unvoll-

ständigen Wanderwegenetz und dem Anleger der Touristenfähre. Für Naturschützer Gert Ziegler liegt daher auf der Hand, dass in der Komplettierung des Wegenetzes das Hauptziel des Deiches liegt. Damit ist aber eine weitere Entwertung des Vogelschutzgebietes ‚Weserstaustufe‘ vorprogrammiert. (dj)

Mehr Informationen: Gert Ziegler (geziminden@t-online.de, Tel. 0571-26133). Mehr Infos auch unter <http://vorort.bund.net/minden-luebbeckel>. Bitte unterstützen Sie den BUND mit Ihrem Protest bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold; Mailadresse: roald.niemeyer@brdt.nrw.de. Musterbriefe sind bei Gert Ziegler erhältlich.



Rainer Lechner (l.) bei der Ehrung durch Ex-Landtagspräsident Dr. Hans-Ulrich Klose.
Foto: P. Kröfges

Rainer Lechner erhält Bundesverdienstkreuz Ehrung für BUND-Gründer

Für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für Natur- und Umweltschutz im BUND NRW hat Rainer Lechner das Bundesverdienstkreuz erhalten. Er gehörte 1976 zu den Gründungsmitgliedern des nordrhein-westfälischen Landesverbands und war jahrelang als Landesvorsitzender und Stellvertreter aktiv. Er baute eine zentrale Landesgeschäftsstelle auf und gründete verschiedene regionale und lokale Gruppen als Basis für die spätere flächendeckende Präsenz des BUND. Auch an der Anerkennung des Vereins nach dem Bundesnaturschutzgesetz, die die Voraussetzung für die gesetzliche Beteiligungsmöglichkeit an natur- und umweltrelevanten Planverfahren darstellt, hatte er maßgeblichen Anteil.

Neben seiner Tätigkeit im Landesvorstand des BUND arbeitete Rainer Lechner kontinuierlich in der Regionalgruppe Düsseldorf und seiner Kreisgruppe Neuss in unterschiedlichen Bereichen mit. Die Unterschutzstellung der Neusser Ölganginsel beispielsweise, die zum ersten Naturschutzgebiet im Rhein-Kreises-Neuss erklärt wurde, und die Renaturierung des alten Rheinarms an der Ölganginsel sind nicht zuletzt seine Verdienste.

Im Jahr 2002 wurde Rainer Lechner in den Vorstand der BUND NRW Naturschutzstiftung berufen. Der „Schmetterling des Jahres“, den die Stiftung seit 2003 kürt, war seine Idee. (jb)

+++ kurz & wichtig +++

► **BUND-Veranstaltungsprogramm 2008:** In Kooperation mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie führt der BUND auch in 2008 zahlreiche Bildungsveranstaltungen durch. Das Spektrum reicht vom praktischen Naturschutz, über Immissionsschutzrecht bis zur offenen Ganztagschule.

Mehr Infos unter www.bund-nrw.de/veranstaltungen.htm oder www.nua.nrw.de

► **Vorankündigung LDV 2008:** Die nächste Landesdelegiertenversammlung des BUND NRW findet am Sonntag, den 13. April 2008 in Haltern statt. Die vorläufige Tagesordnung sieht den Rechenschaftsbericht des Vorstands, Berichte, Finanzen, Wahlen und Anträge vor.

Als Gäste werden u.a. NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg und der BUND-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Hubert Weiger erwartet.

► **Streuobstwiesenschutz:** Streuobstwiesen leisten einen beachtlichen Beitrag zur Erhaltung der Arten-, Sorten- und Landschaftsvielfalt in Nordrhein-Westfalen. Die neue Broschüre „Streuobstwiesenschutz in Nordrhein-Westfalen“ ist ein unverzichtbarer Begleiter all derjenigen, die sich für den Schutz der Streuobstwiesen im Lande engagieren.

Die Broschüre ist das Ergebnis eines mehrjährigen Modellvorhabens von BUND, LNU und NABU, das von der EU und dem NRW-Umweltministerium gefördert wurde. Erstellt wurde die Broschüre im Rahmen des Koordinierungsausschusses „Obstwiesenschutz in NRW“. In diesem Zusammenschluss von Umweltministerium, Landwirtschaftskammer und Naturschutzverbänden werden seit Jahren die Aktivitäten zum Streuobstwiesenschutz durch fachkundige Beratung und den Austausch von Informationen begleitet.

Bestellungen: http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/service_kontakt/publikationen/index.php#naturschutz



Das Jahr 1 nach „Kyrill“ - trotz Klimawandel:

Renaissance der Fichte

Am 18. Januar 2007 fegte der Orkan „Kyrill“ mit Windgeschwindigkeiten von mehr als 200 km/h über Nordrhein-Westfalen hinweg. Kyrill hinterließ in unseren Wäldern eine Spur der Verwüstung. Auf mehr als 31.000 Hektar Fläche wurden etwa 15 Mio. Festmeter Holz umgeworfen. Hauptbetroffen war mit einem Anteil von mehr als 70 % vor allem Privatwald. Ca. 95 % des Schadholzes sind Nadelholz, davon wiederum 95 % Fichte. Insgesamt sind etwa 15 % aller Fichten in NRW dem Sturm zum Opfer gefallen.

Dass die Fichte besonders stark betroffen sein würde, war den Waldexperten klar. Der schnellwachsende „Brotbaum“ der Forstwirtschaft gehört bis auf wenige Standorte nicht zur potenziell natürlichen Vegetation in NRW. Ihr ökologischer Wert ist im Vergleich zu artenreichen Mischbeständen gering. Auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels ist die Fichte keine standortgerechte Baumart. Zunehmende Trockenheit im Sommer, Staunässe im Winter und vermehrt auftretende Starkwindereignisse werden sie auch zukünftig zum bevorzugten „Opfer“ machen.

Die durch Kyrill in den nordrhein-westfälischen Wäldern verursachten Sturmschäden sind heute zu 85 % aufgearbeitet. Insgesamt stehen NRW 200 Millionen Euro Finanzhilfen zu Verfügung, mehr als ein Viertel davon für die Wiederaufforstung. Gefördert wird vor allem die Aufforstung mit an den Klimawandel angepassten Mischbeständen.

Doch die Förderung droht ins Leere zu laufen. Die Waldbauern setzen weiter auf die Fichte und verzichten lieber auf Zuschüsse, als zukunftsfähige Mischwälder zu pflanzen. Die trotz der katastrophalen ökonomischen Folgen Kyrills vor allem für die kleinen Waldbauern sich bietenden Chancen für eine standortangepasste, klimawandelresistente ökologische Wiederaufforstung drohen damit verpasst zu werden. (dj)

„Fichten-Flut trotz Kyrill“

ein Kommentar von Horst Meister, Mitglied im BUND-Landesvorstand

„Der Großteil der durch den Orkan „Kyrill“ geschädigten Bäume waren Fichten. Ein Jahr danach hat nun bei den privaten Waldbesitzern die Phase der Wiederaufforstung begonnen und zwar mit - Fichten! Denn trotz der Fördermittel für Mischwald-Anpflanzungen verschmähen die meisten privaten Waldbauern diese Unterstützung und setzen weiter, wie schon vorher, auf die einträglicheren Monokulturen, die dann (Augen zu und durch!) für die kommenden „Kyrills“ wieder eine leichte Beute sein werden. Was also läuft hier falsch?

Ein Natur- und Umweltbewusstsein kann man diesen Fichten-Verfechtern wahrlich nicht nachsagen. Für sie zählt nicht der Grundgesetz-Grundsatz: „Eigentum verpflichtet“, sondern allein die Frage: wie schnell und wie viel bringt mir der Anbau von Holz. Ökologische Überlegungen, Biodiversität und naturnaher Waldbau sind für sie offensichtlich Luxusbegriffe.

Angesichts dieser vorhersehbaren und jetzt wieder entstehenden „Fichten-Flut“ bei den privaten Waldbesitzern war die Entscheidung des Umweltministers nach „Kyrill“, einen Mischwald mit einem 50%igen Anteil von Nadelgehölzen (darunter die nicht heimischen Douglasien und Küstentannen) zu fördern, voll an der Wirklichkeit vorbei. Sich jetzt auch noch hinzustellen und zu jammern: „Die Fichte ist der falsche Weg!“ zeigt die Hilflosigkeit des Ministers - eine angesichts des Klimawandels und der heimischen Biodiversität dringend erforderliche Umwandlung von bisherigen Monokulturen in naturnahen Wald kommt weiterhin nur in seinen Sonntagsreden vor.

Und selbst dort, wo er dazu verpflichtet wäre, die Ziele eines zukunftsfähigen, naturnahen Mischwaldes umzusetzen - auf den Flächen des von ihm zu verantwortenden Staatswaldes in NRW - bleibt Uhlenberg schweigsam.

Wie und mit welcher Zeitvorgabe läuft dort das Wiederaufforstungsprogramm und mit welchen Gehölzarten? Werden, wie es viele Waldfachleute fordern, große Teile des von „Kyrill“ vernichteten Waldes künftig der natürlichen Sukzession überlassen? In welchem Umfang werden von der Landesregierung Flächen des Staatswaldes an Private „verschербelt“ (im Landeshaushalt 2008 stehen dafür immerhin 29 Millionen Euro auf der Einnahmenseite!), die dann nichts Eiligeres zu tun haben, als dort so schnell wie möglich Fichtenkulturen anzupflanzen. Anstatt durch Ankauf von Privatwald die Ziele für einen naturnahen Mischwald in NRW zu optimieren, nimmt der Minister die von ihm zu erwartende Vorbildfunktion nicht wahr und ergeht sich weiterhin in unverbindlichen und völlig unwirksamen Appellen an die private Waldwirtschaft.“



Bevorzugtes Opfer von „Kyrill“ - die Fichte.

Foto: J. Eising / pixelio

Bitte um Mitarbeit: Der BUND sucht Fachleute und Interessierte zur Wiederbelebung des Landesarbeitskreises Wald. Bei Interesse bitte melden bei Horst Meister, horst.meister@bund.net, T. 02162 /3 37 37

IMPRESSUM: Das **NRW-Info** wird herausgegeben vom **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.** ♦ **Anschrift:** BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: 0211/302005-26, eMail: bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de ♦ **Vi.S.d.P.:** Paul Kröfges, Landesvorsitzender ♦ **Redaktion & Layout:** Dirk Jansen (dj), Geschäftsleiter; dirk.jansen@bund.net ♦ **Mitarbeit an dieser Ausgabe:** Jochen Behrmann (jb) ♦ **Auflage:** 16.400 ♦ **Druck:** Brühlsche Universitätsdruckerei Gießen ♦ **BUND-Spendenkonto:** Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ♦ **Hinweis:** Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! ♦ Das **NRW-Info** erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.03.2008 ♦

© BUND NRW Februar 2008 (Nachdruck oder sonstige Verwertung nur mit Genehmigung des BUND NRW)